



**Fédération Internationale de
Tourisme Equestre**
**Internationale Föderation für
Pferdesport-Tourismus**

**Internationales Regelbuch für
Wettbewerbe im Orientierungsreiten**

Techniques de Randonnée Equestre de Compétition Equestrian Trail Riding and
Trekking Techniques Competition

Gültig ab 1. Januar 2008

*Version 3, verteilt auf FITE-Fortbildung in Les Haies, 12.04.08,
Übersetzung (ohne Gewähr): Gerlinde Hoffmann, Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.,
- Im Zweifel gilt die französische Fassung -*

Inhalt
Vorwort

3

Organisation

Art 1.1 – Gelände und Ausrüstung	3
Art 1.2 – Tierarzt	
Art 1.3 – Zeitnehmer	3

II – Veranstaltungen

Art 2.1 – Allgemeines	3
A – Weltmeisterschaft Senioren	
B – Offene Europameisterschaft Senioren	
C – Offene Europameisterschaft Junioren/ Junge Reiter	
D – Offener Europa-Cup	
E – Nationen-Cup	

III – Richtergruppe

Art 3.1 – Zusammensetzung der Richtergruppe für die Welt- und/oder Europa meisterschaft	4
A – Richtergruppe	
B – Schiedsgericht	
C – Technischer Delegierter	
D – Richter	
E – Offizielle Zeitnehmer	

IV – Teilnehmer

Art 4.1 – Allgemeine Teilnahmebedingungen	5
A – Welt und/oder Offene Europameisterschaften	
B – Offener Europa-Cup	
C – Nationen-Cup	
Art 4.2 – Besondere Bestimmungen für Junioren/Junge Reiter	6
Art 4.3 – Anzug	6
Art 4.4 – Kommunikationsmittel	6

V – Pferde

Art 5.1 – Teilnahmebedingungen für die Pferde	6
Art 5.2 – Ausrüstung und Zubehör	6
Art 5.3 – Beschlag	7

VI – Technische Normen

Art 6.1 – Punktevergabe in den Teilprüfungen	7
Art 6.2 – POR (Orientierungsritt)	7
A – Tempo	
B – Streckenlänge	
C – Strafpunkte	
Art 6.3 – Ausrüstungskontrolle	8
Art 6.4 – Rittigkeitsprüfung (MA)	8
A – Zeitmessung	
B – Bewertung	

Art 6.5 – PTV (Geländeprüfung)	9
A – Allgemeines	
B – Der Parcours	
C – Beschreibung der Hindernisse	
D – Liste der Hindernisse	
E – Entfernungen und Tempovorgaben	
F – Bewertung	
G – Zeit	
H – Absichtliches Auslassen eines Hindernisses	

VII – Ablauf

Art 7.1 – Zeitplan	11
Art 7.2 – Auslosung der Startreihenfolge	11
Art 7.3 – Startreihenfolge	11
Art 7.4 – Zuteilung der Startnummern	11
Art 7.5 – Ausrüstungskontrolle	11
Art 7.6 – POR (Orientierungsritt)	11
A – Tempovorgaben	
B – Wegstrecke	
C – Start	
D – Abschnittskontrolle	
E – Abschnittskontrolle mit Pause	
F – Strecken-Kontrolle	
G – Ziel-Kontrolle	
H – Kontrolle des Streckenendes	
I – tierärztliche Kontrolle	
Art 7.7 – Rittigkeitsprüfung (MA)	13
Art 7.8 – Geländeritt (PTV)	14
A – Parcoursbesichtigung	
B – Start und Ziel	
C – Der Parcours	
D – Gangarten	

VIII – Strafpunkte

Art 8.1 – Ausschluss	14
----------------------	----

IX – Einsprüche

Art 9.1 – Technische Anfragen	15
Art 9.2 – Einsprüche	15
Art 9.3 – Einsprüche gegen Entscheidungen der Richtergruppe	15
Art 9.4 – Berichte	15

X – Platzierungen / Preise

Art 10.1 – Platzierungen	15
A – Welt- und/oder Europameisterschaften	
B – Europa-Cup	
C – Nationen-Cup	
Art 10.2 – Preisverleihung	16

VORWORT

Auf internationaler Ebene ist nur die Internationale Föderation für Pferdesport-Tourismus (FITE) berechtigt, TREC-Wettbewerbe zu regeln.

Nach Vorgaben der FITE und dem hierzu erlassenen Pflichtenheft (cahier de charges) wird die Organisation der verschiedenen Wettbewerbe durch die FITE einer nationalen Organisation des Pferdesport-Tourismus (Organisation Nationale de Tourisme Equestre/ONTE) anvertraut.

Mit den für alle Pferde offenen TREC-Wettbewerben werden die beste nationale Mannschaft oder das beste Reiter/Pferd-Paar planmäßig ermittelt, die nicht nur in einem einzigen Feld erfolgreich sind, sondern die ein ganzes Bündel von Aufgaben meistern.

Ein TREC-Wettbewerb besteht aus drei Teilprüfungen:

- ◆ Teilprüfung Orientierungsritt mit Tempovorgaben (Parcours d'Orientation et de Régularité/POR)
- ◆ Teilprüfung Rittigkeitsprüfung (Maîtrise des Allures/MA),
- ◆ Teilprüfung Geländeritt (Parcours en Terrain Varié/PTV).

Organisation

Art 1.1 – Gelände und Ausrüstung

Der Veranstalter muss folgendes zur Verfügung stellen:

- ◆ Boxen
 - ◆ einen Platz für die tierärztliche Kontrolle,
 - ◆ eine Fläche zu Präsentationszwecken (Eröffnungs-/Abschlussfeier),
 - ◆ einen Kartenraum,
 - ◆ eine anerkannten Rundkurs ohne erkennbare Gefahren für den POR,
 - ◆ einen Vorbereitungsplatz für MA und PTV,
 - ◆ eine Fläche für die MA,
 - ◆ einen Geländeparcours, PTV, gestaltet in Übereinstimmung mit den technischen Anforderungen.
- Diese Liste ist nicht abschließend sondern kann durch spezielle Vorgaben des Pflichtenheftes für jeden Wettbewerb ergänzt werden.

Art 1.2 – Tierarzt

- ◆ Ein Tierarzt, eventuell unterstützt durch eine Kommission, wird durch den Veranstalter benannt.

Art 1.3 – Zeitnehmer

- ◆ Der offizielle Zeitnehmer wird vom Veranstalter bestimmt.

II – Veranstaltungen

Art 2.1 – Allgemeines

Alle innerhalb der FITE organisierten TREC-Wettbewerbe – Einzel- oder Mannschafts-Meisterschaften, offene internationale Prüfungen, auf Initiative einer oder mehrerer nationaler Organisationen etc. – müssen nach dem internationalen Regelwerk ablaufen.

Jedoch können einige Artikel je nach Zielsetzung der Prüfung durch den Veranstalter geändert werden, sofern die formale Zustimmung der FITE vorliegt.

Es werden nur solche Wettbewerbe als internationale TREC-Prüfungen anerkannt, die im Kalender der FITE eingetragen sind.

Das spezielle Reglement des offenen Europa-Cups und des Nationen-Cups lässt auch verschiedene nationale Regelwerke zu, sofern sie mit dem der FITE vergleichbar sind.

Die speziellen Regelungen für Junioren/Junge Reiter sind in denselben Reglements aufgeführt.

A – Weltmeisterschaft für Senioren

Seit 2004 wird alle vier Jahre eine Weltmeisterschaft durchgeführt.

B – Offene Europameisterschaft für Senioren

Seit 2006 findet alle vier Jahre eine offene Europameisterschaft statt.

C – Offene Europameisterschaften für Junioren/Junge Reiter

Jedes Jahr gibt es Europameisterschaften der Junioren/Jungen Reiter, die jedes zweite Jahr gemeinsam mit den Europa- bzw. Weltmeisterschaften der Senioren ausgerichtet werden.

D – Offener Europa-Cup

- ◆ Der Europa-Cup soll die TREC-Reiter die ganze Saison hindurch zusammenbringen und sie motivieren, ihre Techniken auszutauschen und sie gegenseitig anzunähern.
- ◆ Diese jährliche Serie wird zwischen dem 01. September des laufenden und dem 31. August des Folgejahres unter Federführung der FITE in den Mitgliedsorganisationen ausgetragen und ist für ihre lizenzierten Reiter offen.
- ◆ Diese Veranstaltungen können nur solche Mitgliedsorganisationen durchführen, deren Regeln mit den FITE-Regeln vergleichbar sind.
- ◆ Jede Mitgliedsorganisation kann maximal drei TREC-Veranstaltungen für den FITE-Kalender benennen.
- ◆ Die FITE nimmt nur Veranstaltungen in ihren Kalender für das Folgejahr auf, die durch die Mitgliedsorganisation spätestens bis zum 01. September angemeldet werden.
- ◆ Weitere offene Veranstaltungen einer ONTE zählen nicht für die jährliche Rangierung der Europa-Cup-Reiter.
- ◆ Die FITE berücksichtigt nur die Ergebnisse von TREC-Veranstaltungen, die im FITE-Kalender eingetragen sind.
- ◆ Nennungen müssen bis spätestens Freitag Mitternacht der Vorwoche des Wettbewerbes beim Veranstalter eingegangen sein und zwar mit dem offiziellen Nennungsformular der FITE.
- ◆ Die Rangfolge wird durch die FITE ermittelt und am Ende der Saison veröffentlicht.
- ◆ Alle im FITE-Kalender aufgeführten Veranstaltungen sind Bestandteil der Europa-Cup-Serie, auch wenn keine internationale Beteiligung vorliegt.
- ◆ Die TREC-Weltmeisterschaften und offenen TREC-Europameisterschaften können keine Europa-Cup-Prüfungen sein. Platzierungen, die in diesen Meisterschaften erreicht werden, zählen nicht für die Rangfolge des Europa-Cups.

E – Nationen Cup

- ◆ Der Nationen-Cup wird auf den Veranstaltungen für den Europa-Cup ausgetragen und erlaubt eine Mannschaftswertung.
- ◆ Die Saison startet am 01. September des laufenden und endet am 31. August des Folgejahres.
- ◆ Der Nationen-Cup wird alle zwei Jahre im Wechsel mit der Welt- und/oder Europameisterschaft durchgeführt.
- ◆ Jede Nation muss an zwei Wettbewerben im eigenen Land und an zwei Veranstaltungen im Ausland teilnehmen.
- ◆ Nennungen müssen spätestens Freitag Mitternacht der Vorwoche des Wettbewerbes an den Veranstalter **gehen und zwar auf dem offiziellen Nennungsformular der FITE.**

III – Jury

Art 3.1 – Zusammensetzung der Richtergruppe für Welt- oder Europameisterschaften

Für die Meisterschaften werden die Offiziellen durch die Sportkommission der FITE benannt.

Die Entscheidungen der Richtergruppe, des Schiedsgerichtes und der Veterinärkommission werden mit absoluter Mehrheit der Stimmberechtigten gefällt, im Zweifel ist die Stimme des Präsidenten ausschlaggebend.

A – die Richtergruppe besteht aus folgenden Personen:

- ◆ einem Präsidenten, nominiert durch den Vorstand der FITE,
- ◆ zwei Richtern, darunter einem Ausländer, die beide internationale TREC-Richter der FITE sein müssen, benannt durch das Organisationskomitee,
- ◆ dem technischen Delegierten der FITE mit beratender Funktion

B – das Schiedsgericht besteht aus folgenden Personen:

- ◆ dem Präsidenten der Sportkommission der FITE,
- ◆ zwei Richtern, darunter einem Ausländer, die beide internationale TREC-Richter der FITE sein müssen und nicht zugleich der Richtergruppe angehören dürfen, benannt durch das Organisationskomitee,
- ◆ dem technischen Delegierten der FITE, mit beratender Funktion

Das Schiedsgericht kann Mitglieder der Richtergruppe und die betroffenen Reiter anhören.

C – Technischer Delegierter

Der Technische Delegierte ist der technische Beauftragte der FITE.

Er wird auf Vorschlag des Präsidenten der FITE durch den Vorstand benannt.

Er ist dem FITE Präsidenten unterstellt, dem er über seine Arbeit berichtet, vorbehaltlich anderer Regelungen.

Der Technische Delegierte ist besonders qualifiziert:

- im Pferdesport-Tourismus und speziell im Wanderreiten,
- in der speziellen Reitlehre und den zugehörigen Ausbildungsmethoden,
- auf sportlichen Gebiet in der Organisation und Vorbereitung von Wettbewerben.

Er wird durch einen stellvertretenden Technischen Delegierten unterstützt, den er dem FITE-Präsidenten vorschlägt und der ihn im Falle seiner Verhinderung vertritt.

Diese Entscheidung des FITE-Präsidenten liegt nicht in der Zuständigkeit der Veranstalter oder der entsprechenden nationalen Organisation.

Der Technische Delegierte kann spezielle Experten hinzuziehen: Turnierleiter, Parcoursbauer etc., und damit die Ausbildung fördern.

- ◆ Der technische Delegierte muss den Veranstaltungsort gemeinsam mit der bewerbenden Mitgliedsorganisation und dem vorgesehenen Turnierleiter besuchen und auf Grundlage der Vorgaben im Pflichtenheft eine Machbarkeitsbeurteilung im Hinblick auf die technische und allgemeine Durchführung vornehmen; der Bericht hierüber ist der Mitgliederversammlung vorzulegen, die abschließend über die Vergabe entscheidet.
- ◆ Die satzungsgemäße Mitgliederversammlung der FITE findet alljährlich im September am Rande eines internationalen Wettkampfes statt; der Besuch des für das Folgejahr vorgesehenen Veranstaltungsortes muss also vorher stattfinden.
- ◆ Der Bericht des technischen Delegierten muss mindestens einen Monat vor der betreffenden Mitgliederversammlung an den Präsidenten der FITE geschickt werden.
- ◆ Der technische Delegierte unterrichtet den Präsidenten hierbei auch über alle während seiner Mission eventuell angetroffenen Probleme.
- ◆ Er kontrolliert die Organisation während der Veranstaltung und erstattet dem Präsidenten der Richtergruppe hierüber Bericht.

D – Richter

Die Richter werden vom Organisationskomitee benannt.

E – der Zeitnehmer

untersteht dem Präsidenten der Richtergruppe und ist in folgenden Teilprüfungen verantwortlich:

- ◆ Teilprüfung Rittigkeitsprüfung (MA),
- ◆ Teilprüfung Geländeritt (PTV).

IV - Teilnehmer

Art 4.1 – Allgemeine Teilnahmebedingungen

A – Welt- und/oder Offene Europameisterschaften

Jede nationale Pferdesport-Tourismus-Organisation (ONTE) übermittelt dem Organisationskomitee der Welt- bzw. Offenen Europameisterschaft nach dem durch die FITE definierten Zeitplan:

- ◆ Ihren prinzipiellen Teilnahmewunsch bis spätestens 90 Tage vor der Meisterschaft,

- ◆ die Liste ihrer Reiter bis spätestens 15 Tage vor Beginn der Meisterschaft: sechs Reiter, von denen vier die nationale Mannschaft bilden, sowie zusätzlich zwei Reiter, die nur in der Einzelwertung starten.

B – Offener Europa-Cup

Jeder Reiter kann am Offenen Europa-Cup teilnehmen, sofern die nationale Pferdesport-Tourismus-Organisation (ONTE) nichts anderes entscheidet.

Die Reiter starten in der Einzelwertung.

Die Teilnehmer können während der Saison verschiedene Pferde einsetzen.

C –Nationen-Cup

Jeder Reiter kann am Offenen Europa-Cup teilnehmen, sofern die nationale Pferdesport-Tourismus-Organisation (ONTE) nichts anderes entscheidet.

Der Nationen-Cup besteht aus Mannschaften mit drei oder vier Reitern desselben Landes.

Die Mannschaftsreiter werden bis spätestens am Vorabend vor der ersten Teilprüfung festgelegt.

Art 4.2 – Besondere Bestimmungen für Junioren/Junge Reiter

Die am Wettbewerb teilnehmenden Reiter müssen im Kalenderjahr mindestens 16 und dürfen höchstens 21 Jahre alt sein. Außerdem sind die Bestimmungen des Gastlandes zu beachten.

Art 4.3 – Anzug

Ein korrekter Anzug ist in allen Teilprüfungen vorgeschrieben.

Ein anerkannter Reithelm muss von allen Teilnehmern in allen Teilprüfungen aller Wettbewerbe von aufgesessenen Reitern getragen werden.

Die Richtergruppe hat das Recht, den Start eines Teilnehmers zu verbieten, dessen Ausrüstung unzulänglich oder unangepasst ist.

Art 4.4 – Kommunikationsmittel

Jeder Reiter, der sein Handy oder andere Kommunikationsmittel wie GPS, Funkgerät, Walky-Talky etc. aus Sicherheitsgründen mitnehmen möchte, muss das vor dem Orientierungsritt den Richtern mitteilen und zwar beim Eintritt in den Kartenraum. Das Gerät wird dort durch die Richter in einem versiegelten Schutzumschlag verpackt und anschließend dem Reiter zurück gegeben.

V – Pferde

Art 5.1 – Teilnahmebedingungen für Pferde

Pferde, die am Wettbewerb teilnehmen, müssen:

- ◆ mindestens 6 Jahre alt sein
- ◆ ein Identifikationsdokument besitzen,
 - FEI-Pass oder
 - nationaler Pass inklusive Diagramm und Impfnachweis gemäß den Bestimmungen des Gastlandes.
- ◆ Das Organisationskomitee muss die FITE und alle teilnahmeberechtigten nationalen Organisationen rechtzeitig mit Veröffentlichung in der Ausschreibung über die veterinärmedizinischen oder andere Bestimmungen des Gastlandes informieren, um diesbezüglich Schwierigkeiten zu vermeiden.

Art 5.2 – Ausrüstung und Zubehör

Die Ausrüstung muss perfekt zum Pferd und zu dem Charakter der Prüfung passen.

Der Damensattel ist nicht zugelassen.

Alle Teilprüfungen sind mit derselben Ausrüstung, derselben Zäumung und demselben Sattel zu absolvieren. Während des gesamten POR müssen dieselben Packtaschen verwendet werden. Die Packtaschen können für die Rittigkeitsprüfung (MA) und den Geländeritt (PTV) abgelegt werden.

Die Zäumung ist beliebig. Die Hackamore ist erlaubt. Die Ausrüstung mit Halfter ist zugelassen.

Hilfzügel: Einzig das gleitende Ringmartingal ist zugelassen.

Die Teilnehmer müssen mindestens alle notwendigen Ausrüstungsgegenstände für einen Eintagesritt, der sich in die Dunkelheit hineinziehen kann, mit sich führen:

- ◆ Halfter oder Halsriemen, Anbindestrick,
- ◆ Taschenlampe und reflektierende Materialien nach hinten oder Lampe mit weißem Licht nach vorne und rotem Licht nach hinten, gegebenenfalls andere durch das jeweilige Land vorgeschriebene Ausrüstungsgegenstände,
- ◆ für beschlagene Pferde Hufschuhe („Hipposandale“) oder Beschlagzeug,
- ◆ Identifikationsunterlagen für Reiter und Pferd, gegebenenfalls Fotokopien in den Ländern, wo das zugelassen ist,
- ◆ Erste-Hilfe-Set für Pferd und Reiter. Produkte, die gespritzt werden, sind verboten.

Die Ausrüstung, die dem Transport dieses Materials dient, muss perfekt passen, Satteltaschen - vor oder hinter dem Sattel befestigt, evtl. Schabracke mit Taschen. Während des POR kann jederzeit durch die Richtergruppe überprüft werden, ob die gleiche Ausrüstung wie am Start mitgeführt wird.

Die Sattel und Zäumung kann während der Meisterschaft jederzeit kontrolliert werden. Die Sättel werden durch die Richtergruppe vor der ersten Teilprüfung gekennzeichnet oder identifiziert.

Art 5.3 – Beschlag

Pferde, die normalerweise unbeschlagen gehen, können auch am Wettkampf unbeschlagen teilnehmen. Bei der ersten tierärztlichen Kontrolle im Vorfeld der Prüfungen wird vermerkt, ob das Pferd beschlagen oder unbeschlagen gehen soll.

Ein beschlagenes Pferd, das sein Eisen während des Orientierungsrittes (POR) verliert, muss obligatorisch einen passenden Schutz erhalten, neues Eisen oder Hufschuh, bevor es den Kontrollpunkt verlassen darf.

VI – TECHNISCHE NORMEN

Art 6.1 –Punktvergabe in den Teilprüfungen

- ◆ Orientierungsritt mit Tempovorgaben, POR 240 Punkte
- ◆ Rittigkeitsprüfung, MA 60 Punkte
- ◆ Geländeprüfung, PTV 160 Punkte
- Maximal erreichbar in allen Teilprüfungen 460 Punkte

Art 6.2 – Orientierungsritt (Parcours d’ Orientation et de Régularité/POR)

A - Tempovorgaben

1 – Tempovorgaben pro Abschnitte und Durchschnittsgeschwindigkeiten des POR

PRÜFUNG	GESCHWINDIGKEIT PRO ABSCHNITT	DURCHSCHNITTSGESCHWINDIGKEIT
Senioren	6 bis 12 km/h	8 bis 9 km/h
Junioren/Junge Reiter	6 bis 12 km/h	8 bis 9 km/h

In gebirgigen Regionen mit erheblichen Höhenunterschieden kann der Parcourschef im Einvernehmen mit dem technischen Delegierten für starke Steigungen auch Streckenabschnitte mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit unter 6 km/h vorsehen.

Die Tempovorgaben der Wegstrecke werden:

- ◆ auf einem Schild angegeben,
- ◆ für jeden Abschnitt am Anfang der Pause durch den Streckenposten mitgeteilt,
- ◆ sie sind für den jeweiligen Abschnitt gleichbleibend,
- ◆ sie werden durch die Organisatoren zwischen 6 und 12 km/h festgelegt,
- ◆ die Organisatoren bemühen sich, für zwei aufeinander folgende Abschnitte nicht die gleiche Tempovorgabe festzulegen.

B – Länge der Wegstrecke

1 – Länge des POR pro Tag

PRÜFUNG	LÄNGE DER WEGSTRECKE PRO TAG
Senioren	zwischen 35 und 45 km
Junioren/Junge Reiter	zwischen 25 und 35 km

C – Strafpunkte

Die Teilprüfung wird bewertet, indem die Strafpunkte von der insgesamt erreichbaren Punktzahl von 240 Punkten abgezogen werden. Das Ergebnis kann negativ sein.

Strafpunkte	Anzahl Punkte
Zeit-Strafpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Punkt pro kompletter Minute Verspätung oder zu frühem Eintreffen in Bezug auf die Idealzeit, • für Abschnitte mit frei wählbarer Strecke: Point to Point, diverse Koordinaten etc. kann die Zeit als Optimal- oder Maximalzeit festgelegt werden, • im Falle der Angabe einer maximalen Zeit werden Strafpunkte erst nach Überschreitung dieser angegebenen Zeit vergeben.
Abschnitts-Strafpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Punkte pro fehlenden Ausrüstungsgegenstand, maximal 10 Punkte für das Fehlen des aufgezählten Materials, • 30 Punkte, für eine andere als die vorgesehene Ankunft; • 30 Punkte, für die Ankunft mit geöffneter Karte nach einem per Kompass zu ermittelnden Streckenabschnitt, • 50 Punkte für jeden fehlenden Kontrollpunkt. Die beiden aufeinander folgenden Abschnitte vor und nach dem versäumten Kontrollpunkt werden ggf. als ein Abschnitt bewertet, wobei das Tempo zu Grunde gelegt wird, das für den ersten der beiden Abschnitte vorgesehen war, • 30 Punkte für fehlende Markierung (Stempel) eines Strecken-Kontrollpunkt, • 30 Punkte für eine Markierung (Stempel) eines Kontrollpunktes außerhalb der Wegstrecke, • 30 Punkte, wenn der Teilnehmer in Sichtweite zum Kontrollpunkt sein Pferd nicht gerade und vorwärts auf dem richtigen Weg zur Zeitmesslinie reitet, • ein Gangartenwechsel ist zugelassen, • Jeder Teilnehmer, der einen Kontrollpunkt und den Start nicht zur angegebenen Zeit verlässt, erhält einen Strafpunkt für jede volle Minute Verspätung, z.B.: ein Teilnehmer, der den Kontrollpunkt mit 4'59" Verspätung verlässt, erhält 4 Strafpunkte. Die neue Abritzeit wird im Streckenheft eingetragen, ebenso die Strafpunkte.
Pferd verliert Beschlag	<ul style="list-style-type: none"> • 10 Punkte für ein Pferd, das nicht mit ordnungsgemäßem Beschlag an einen Abschnitts-Kontrollpunkt an kommt
tierärztliche Strafpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Punkte für jede vom Veterinär zusätzlich geforderten 5 Halte-Minuten

Das Ergebnis wird für jeden Abschnitt unabhängig von anderen Abschnitten ermittelt. Die Strafpunkte werden also endgültig vergeben und können nicht anderen Abschnitten zugeordnet werden.

Beispiel für Zeit-Strafpunkte auf Wegabschnitten:

Als optimale Zeit wurden 55 Minuten festgelegt:

Ein Teilnehmer benötigt exakt 54 Minuten 59 Sekunden, dann beträgt die Realzeit 54 Minuten und er bekommt einen Strafpunkt (es wird auf die angezeigten Minuten gerundet).

Ein Teilnehmer benötigt exakt 55 Minuten oder 55 Minuten 59 Sekunden, dann beträgt seine Realzeit 55 Minuten und er bekommt dafür keine Strafpunkte (es wird auf die angezeigten Minuten gerundet).

Ein Teilnehmer benötigt exakt 56 Minuten oder 56 Minuten 59 Sekunden, dann beträgt die Realzeit 56 Minuten und er bekommt einen Strafpunkt (es wird auf die angezeigten Minuten gerundet).

Art 6.3 – Ausrüstungskontrolle (fehlt im französischen Original, inhaltlich siehe Art 7.5)

Art 6.4 – Rittigkeitsprüfung (Maîtrise des Allures/MA)

A – Bewertungstabelle

Punkte	Schritt	Galopp
	Zeit in Sekunden	Zeit in Sekunden
30	67 und weniger	33,8 oder mehr
29	68	33.6
28	69	33.5
27	70	33.3
26	71	33.2
25	72	33
24	73	32.9
23	74	32.7
22	75	32.6
21	76	32.4
20	77	32.3
19	78	32.1

18	79	32
17	80	31.8
16	81	31.7
15	82	31.5
14	83	31.4
13	84	31.2
12	85	31.1
11	86	30.9
10	87	30.8
9	88	30.6
8	89	30.5
7	90	30.3
6	91	30.2
5	92	30
4	93	29.3
3	94	28.5
2	95	27.8
1	96	27
0	97	26.3

B – Bewertung:

In beiden Aufgaben dieser Teilprüfung erhalten die Teilnehmer 0 Punkte, wenn sie:

- ◆ die vorgeschriebene Gangart nicht einhalten,
- ◆ die Bahn verlassen oder auch nur mit einem Huf über die Bahnbegrenzung hinaustreten.

Die innere Begrenzung der Bahnmarkierung ist maßgeblich.

Die Zeitnahme muss sowohl elektronisch als auch manuell erfolgen.

Art 6.5 – Geländeprüfung (Parcours en Terrain Varié/PTV)

A - Allgemeines

Der Parcours besteht aus 16 natürlichen oder naturnahen Hindernissen, die im Laufe eines Wanderrittes angetroffen werden können.

Die Abmessungen variieren in Abhängigkeit des Prüfungsniveaus und sind im Einzelnen in den technischen Hinweisen beschrieben.

Die Gangart zwischen den Hindernissen ist beliebig. Sie kann an bestimmten Punkten der Strecke beliebig oder auch durch die Richtergruppe vorgegeben sein.

Aus Sicherheitsgründen kann die Richtergruppe punktuell, unter Beachtung der Umstände, der Witterungsverhältnisse oder anderen auch eingreifen.

B – Die Streckenführung

Die Geländestrecke soll am ersten Tage ausgehängt werden, dieser Aushang muss zeigen:

- ◆ die Start- und Zieltore,
- ◆ die Pflichttore (Passages obligatoires/PO),
- ◆ die Streckenlänge,
- ◆ die maximale Zeit,
- ◆ die Hindernisse: Namen und Nummern,
- ◆ die Art der Überwindung: an der Hand oder zu Pferd,
- ◆ die Gangart: Schritt, Trab, Galopp oder beliebig.

C – Beschreibung der Aufgaben (Hindernisse)

Es bestehen einige Vorgaben bezüglich des Aufbaus, der Abmessungen und des Materials der Aufgaben (Hindernisse). Betont wird, dass sich diese Vorgaben nur auf „nacktes“ (*unstrukturiertes*) Gelände beziehen können. Der Aufbau und die Abmessungen müssen jeweils so angepasst werden, dass ein wirkliches Hindernis entsteht, jedoch ohne objektiv gefährliche Situationen heraufzubeschwören; dabei sollen natürliche Gegebenheiten berücksichtigt und einbezogen werden.

D Liste der Aufgaben (Hindernisse)

Die Hindernisse müssen von dieser Liste ausgewählt werden.

Die technischen Beschreibungen TREC finden sich auf den Internetseiten der FITE.

- | | | |
|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| 1. Tiefhängende Äste | 12. Treppe bergauf an der Hand | 23. Brücke an der Hand |
| 2. Wall (chapeau de gendarme) | 13. Treppe bergauf geritten | 24. Brücke geritten |
| 3. Gang an der Hand | 14. Graben an der Hand | 25. Bergauf führen |
| 4. Gang geritten | 15. Graben geritten | 26. Bergauf reiten |
| 5. Tiefsprung an der Hand | 16. Wasser (Furt) | 27. Bergab führen |
| 6. Tiefsprung geritten | 17. Hecke | 28. Bergab reiten |
| 7. Aufsprung an der Hand | 18. Unbeweglichkeit | 29. Tor |
| 8. Aufsprung geritten | 19. Labyrinth an der Hand | 30. Rückwärts richten geritten |
| 9. Doline (Senke) | 20. Labyrinth geritten | 31. Slalom |
| 10. Treppe bergab an der Hand | 21. Aufsitzen | 32. Baumstamm |
| 11. Treppe bergab geritten | 22. Wegpassage | 33. Transporter |

E – Entfernungen und Tempo

Die Prüfung findet auf einer markierten Strecke von 1,5 bis 5 km Länge statt und ist in einer durch den verantwortlichen Parcourschef festgesetzten Zeit – zwischen 12 und 14 km/h – zu absolvieren.

F – Bewertung

Während der Welt- und/oder Europameisterschaften, kann ein Paar von zwei Richtern mit Einwilligung des technischen Delegierten in Abhängigkeit von der Parcoursgestaltung zwei Hindernisse richten.

An jedem Hindernis sind maximal 10 Punkte erreichbar, gemäß Bewertungsskala und Vorgaben für Richter: das ergibt insgesamt die maximal erreichbare Summe von 160 Punkten.

Bestimmte Hindernisse - höchstens sechs – können außerhalb (*nach*) der Zeitwertung vorgesehen werden.

Ereignet sich bei der Wegpassage eine Verweigerung oder Ungehorsam am zweiten Hindernis der Kombination, dann muss der Teilnehmer von vorne beginnen, das heißt am ersten Hindernis der Kombination.

3 Verweigerungen an einem Hindernis ergeben die Note 0 für dieses Hindernis, es erfolgt jedoch kein Ausschluss des Teilnehmers von der Teilprüfung.

Störung in der Vorwärtsbewegung, Wechsel der Gangart:

Die Bewertung bezieht sich nicht auf den Anreitweg, sondern beginnt erst, wenn das Pferd den ersten Huf in das Hindernis setzt. Sie endet, wenn der letzte Huf das Hindernis verlässt.

Diese Regel gilt nicht für Hindernisse, die aus dem Stand bewältigt/gesprungen werden dürfen.

G - Zeit

Die Höchstzeit wird vom Parcourschef in Abstimmung mit dem technischen Delegierten anhand durchgeführter Versuche vor der Prüfung festgelegt.

Strafpunkte für das Überschreiten der vorgegebenen Zeit werden nach folgenden Regeln abgezogen:

- ◆ die erste angefangene Minute der Zeitüberschreitung über die Höchstzeit kostet 5 Strafpunkte,
- ◆ die 2. Minute Zeitüberschreitung kostet zusätzlich 10 Strafpunkte, ergibt insgesamt 15 Strafpunkte,
- ◆ die 3. Minute Zeitüberschreitung kostet zusätzlich 15 Punkte, ergibt insgesamt 30 Strafpunkte.
- ◆ Die Punkte für Zeitüberschreitung betragen maximal 30 Punkte.
- ◆ Die Uhr (Zeitmessung) darf ohne Entscheidung der Richtergruppe nicht angehalten werden.

Beispiel: wenn die vorgesehene Zeit (Höchstzeit) 8 Minuten beträgt:

Ein Teilnehmer, der den Parcours in 8 Minuten absolviert, erhält keine Strafpunkte.

Ein Teilnehmer, der den Parcours in 8 Minuten 1 Sekunde absolviert, erhält 5 Strafpunkte.

H – Absichtliches Auslassen eines Hindernisses

Ein Teilnehmer, der ein Hindernis nicht bewältigen will, muss sich mindestens ein Mal dort zeigen (*und den Richtern verständlich machen, dass er das Hindernis nicht bewältigen will*). Macht er das nicht, wird er wegen Verreiten ausgeschlossen, und zwar von der Teilprüfung und dem Gesamtklassement.

VII – Ablauf

Art 7.1 – Zeiteinteilung

Die Prüfungen finden an mindestens zwei Tagen statt.

Die Reihenfolge der Teilprüfungen wird vom Veranstalter im Einvernehmen mit dem Technischen Delegierten festgelegt.

Die Zeiteinteilung für die drei Teilprüfungen wird spätestens am Abend vor Beginn der ersten Teilprüfung bekannt gegeben.

Die Startreihenfolge ist in allen Teilprüfungen – POR, MA und PTV – gleich.

Art 7.2 – Auslosung der Startreihenfolge

Für die Welt- oder Europameisterschaften wird die Auslosung der Startreihenfolge der Mannschaften durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung der FITE vorgenommen, die dem Championat voraus geht.

Sofern eine nationale Mannschaft nicht antritt oder ausfällt, dann rückt die als nächstes vorgesehene Nummer nach (Beispiel: wenn die Nummer 5 ausfällt, wird die Nr. 6 Nr. 5 und so weiter).

Sofern eine neue Nation im laufenden Jahr nennt, erhält sie den letzten Platz und so weiter.

Art 7.3 – Startreihenfolge

Der Equipechef bestimmt die Startreihenfolge seiner Reiter.

Die letzte Möglichkeit zur Änderung besteht während der Besprechung der Equipechefs am Abend vor Beginn der Veranstaltung.

Die Einzelreiter starten im Anschluss an den letzten Teilnehmer der letzten Mannschaft. Die Einzelreiter werden möglichst so sortiert, dass zwei Teilnehmer derselben Nation nicht unmittelbar nacheinander starten.

Art 7.4 – Zuteilung von Startnummern

Die Startreihenfolge entspricht der Zahlenfolge der Startnummern.

Alle Teilnehmer müssen die ausgeloste Nummer gut sichtbar am Oberkörper des Reiters tragen und am Zaumzeug des Pferdes befestigen.

Art 7.5 – Ausrüstungskontrolle

Die Ausrüstungskontrolle findet vor Beginn des POR statt, möglich ist eine weitere Kontrolle während der Teilprüfung.

Es wird überprüft, ob der Teilnehmer Beschlagzeug und geeignetes Erste-Hilfe-Set sowie Sicherheitsausrüstung mitführt.

Die Ausrüstung, die dem Transport dieses Materials dient, muss perfekt passen, Satteltaschen - vor oder hinter dem Sattel befestigt ...

Art 7.6 – Orientierungsritt - POR

Das Prinzip des POR ist, auf einer vorgegebenen Wegstrecke eine Distanz zu bewältigen, mit der die Ausdauer und exakte Einhaltung der Strecke ebenso wie der Tempovorgaben bewertet werden kann.

Der POR kann aus einer Wegstrecke bestehen oder auch aus zwei Wegstrecken innerhalb des Zeitraumes von 24 Stunden.

Die erste Startzeit des ersten Reiters darf nicht vor Tagesanbruch festgesetzt werden.

Die Idealzeit des POR muss so berechnet werden, dass der letzte Teilnehmer das Ziel vor Einbruch der Dunkelheit erreichen kann.

Jeder Teilnehmer erhält ein Streckenheft. Er muss es allen Kontrolleuren vorlegen.

Jegliche Hilfe gegenüber den Reitern ist verboten, außer im Falle von Gefahr.

Verbale Kommunikation zwischen den Teilnehmern auf der Strecke darf nicht der Routenfindung dienen. Die Wegstrecke muss topographische Schwierigkeiten bieten, die Orientierungsprobleme bereiten, und Wahlmöglichkeiten für die Bewältigung des Geländes beinhalten.

Kontrollpunkte können vom Verantwortlichen für die POR-Strecke in Abstimmung mit dem Technischen Delegierten und der formalen Zustimmung des Präsidenten der Richtergruppe aufgelöst werden, wenn sich abzeichnet, dass sich etliche Teilnehmer erheblich verspäten.

A – Tempo

Für die verschiedenen Abschnitte werden Durchschnittsgeschwindigkeiten vorgegeben.

Die Bewertung jedes Teilnehmers wird anhand der Abweichungen von der Idealzeit für die Streckenabschnitte an unbekanntem Kontrollpunkten ermittelt, die sich aus der vorgegebenen Geschwindigkeit und der zurückzulegenden Wegstrecke ergeben.

Einzig die von der Richtergruppe auf der Karte gemessenen Entfernungen und sind maßgeblich.

B - Wegstrecke

Die Wegstrecke wird jedem Teilnehmer mittels einer Karte mit dem Maßstab 1:25.000 oder 1:50.000, in der die Strecke eingezeichnet ist, mitgeteilt. Die Teilnehmer müssen diese Wegstrecke in ihre Karten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, übertragen. Einige Abschnitte können enthalten sein, die nur per Kompass zu ermitteln sind oder durch einfache Angabe der Koordinaten eines Punktes, der nicht notwendigerweise ein Kontrollpunkt sein muss.

Die Teilnehmer müssen die Übertragung der Wegstrecke allein vornehmen, sie haben hierfür 20 Minuten Zeit, die ihrem Start unmittelbar vorausgehen. Für die Übertragung stehen Karten mit dem vorgesehenen Maßstab zur Verfügung.

C – Startlinie

Die Startlinie ist den Teilnehmern bekannt und befindet sich in Nähe des Kartenraumes. Sie ist durch eine rote und weiße Fahne begrenzt.

Die Tempovorgabe für den ersten Abschnitt wird auf einer Tafel im Kartenraum angezeigt.

D – Abschnittskontrolle (contrôle de tronçon)

Die Anzahl und Position der Abschnittskontrollen sind den Teilnehmern nicht bekannt. Die Zeiten für jeden Abschnitt werden beim Überschreiten Start- und Ziellinien durch die Vorhand des Pferdes genommen.

Sofern an einem Kontrollpunkt nach verschiedenen Wegstrecken mehrere Ankunftsstellen vorgesehen sind, muss jeder dieser Einritte (Ziellinien) mit vorschriftsmäßigen Fähnchen gekennzeichnet sein. Für diesen Fall wird eine Verdopplung der Kennzeichnung in Sichtweite der Kontrollposten empfohlen, jedoch nicht weiter als 100 Meter von der Ziellinie des Kontrollpunktes entfernt.

In Sichtweite des Kontrollpunktes müssen die Teilnehmer diesen ohne anzuhalten unter Berücksichtigung der Wegstrecke auf direktem, kürzestem möglichen Weg, anreiten.

Die Kontrolleure sind nicht befugt, die Teilnehmer anzusprechen, wenn sie sich außerhalb der Markierungsfahnen befinden.

E – Pausen an Abschnittskontrollen

Eine Pause von 5 bis 10 Minuten - festgelegt durch den Veranstalter - ist an jeder Abschnitts-Kontrolle vorzusehen. Wenn es sich um eine Verfassungsprüfung handelt, kann die Organisation 15 Minuten vorsehen.

Die Streckenposten müssen den Beschlag der Pferde überprüfen.

Bei diesen Kontrollen müssen die Streckenposten die Teilnehmer in dem Startintervall wieder auf die Strecke lassen, das beim Abritt vom Kartenraum festgesetzt war.

Die Kontrolleure können die Dauer der Pause unter begründeten Umständen verändern, insbesondere um zu vermeiden, dass sich aufeinander folgende Teilnehmer auf der Wegstrecke treffen. Die Zeiten für die Pause werden neutralisiert und gehen nicht in die Bewertung ein.

F – Strecken-Kontrolle (contrôle de passage)

Der Parcourschef kann Strecken-Kontrollen vorsehen (*ohne Zeitwertung*). Die Bestätigung des Durchreitens kann wie folgt erfolgen:

- ◆ Durch Lochen des Streckenheftes durch einen Streckenposten,
- ◆ durch Übergeben einer Bestätigung („Ticket“),
- ◆ durch Verwendung von Markierungen für Orientierungswettkämpfe (z.B. *Knipser, Stempel*),
- ◆ durch jede andere Art, über die alle Teilnehmer vor Beginn der Prüfung informiert wurden.

Die Verwendung solcher Strecken-Kontrollen wird dringend empfohlen, sofern unterschiedliche Wegstrecken für aufeinander folgende Teilnehmer, z.B. mit geraden oder ungeraden Rückennummern, zwischen zwei Abschnitts-Kontrollen bestehen.

An den Streckenkontrollen ist kein Halt vorgesehen, außer dem, der für die Bestätigung benötigt wird.

Ebenso ist die Wiederherstellung der Startintervalls zwischen den Teilnehmern nicht vorgesehen.

G – Ziel-Kontrolle

Die Position des Ziels kennen die Teilnehmer nicht. Es kann an jeder Stelle der Wegstrecke liegen. Die Streckenhefte sind hier endgültig an die Streckenposten zurückzugeben; diese geben bekannt, wo und wann der Teilnehmer sein Pferd beim Tierarzt vorstellen muss.

H – Kontrolle des Streckenendes

Diesen Punkt kennen die Teilnehmer, er liegt normalerweise beim Eingang zu den Ställen oder zum Quartier.

Wenn ein Teilnehmer die Ziel-Kontrolle nicht passiert hat, lassen sich die Strafpunkte für die Ziel-Kontrolle errechnen, zuzüglich der Strafpunkte für den fehlenden Punkt.

I – Tierärztliche Kontrolle (Verfassungsprüfungen)

- ◆ Die erste Verfassungsprüfung muss vor Beginn der Prüfungen stattfinden, möglichst am Vortag.
- ◆ Sie darf auf keinen Fall zwischen dem Übertragen der Strecke und dem Start der Teilnehmer in den POR liegen.
- ◆ Der Tierarzt überprüft die Verfassung des Pferdes am Start, an bestimmten Kontrollpunkten und am Ziel. Der Tierarzt kann eine befristete Zwangspause oder den endgültigen Ausschluss anordnen, gegen seine Entscheidungen ist kein Einspruch zugelassen. Es findet mindestens eine tierärztliche Verfassungsprüfung während des POR statt.
- ◆ Nach dem Orientierungsritt (POR) findet eine Verfassungsprüfung ungefähr 30 Minuten nach der Rückkehr des Teilnehmers im Startbereich statt. Die Verfassungsprüfung findet auf einer abgegrenzten Fläche statt.
Der Teilnehmer kann von maximal einem Pferdepfleger begleitet werden.
- ◆ Die letzte Verfassungsprüfung findet vor der Rittigkeitsprüfung (MA) statt.
- ◆ Die Richtergruppe und/oder Veterinärkommission kann Verfassungsprüfungen im Übrigen zu jeder Zeit und an jeglichem Ort während der drei Teilprüfungen veranlassen bzw. vornehmen.

Überprüfung der Herzfrequenz:

- ◆ Diese findet vor den anderen Kontrollen statt: das Pferd wird dem Tierarzt 15 Minuten nach Eintreffen im Kontrollpunkt vorgestellt.
- ◆ Sein Puls muss weniger als 64 Schläge pro Minute betragen.
- ◆ Ist der Herzschlag schneller als oder gleich 64 Schläge pro Minute, wird das Pferd zurückgestellt. Es kann dann jeweils nach 5 Minuten wieder vorgestellt werden, maximal 3 Mal.
- ◆ Wenn der Herzschlag 30 Minuten nach Eintreffen am Kontrollpunkt immer noch schneller als oder gleich 64 Schläge pro Minute beträgt, dann wird das Pferd von der Teilprüfung ausgeschlossen.

Lahmheitsuntersuchung:

- ◆ Hierfür muss das Pferd in gerader Linie mit frei getragenen Kopf mindestens 20 Meter im Trabe vorgestellt werden.
- ◆ Jede Unregelmäßigkeit des Ganges bei jedem Tritt führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Metabolische (Stoffwechsel-)Prüfung:

- ◆ Diese liegt ausschließlich im Ermessen des Tierarztes.

Art 7.7 – Rittigkeitsprüfung (MA)

Ziel dieser Prüfung ist, dass ein Geländereiter sein Pferd so ruhig wie möglich im Galopp und so schnell wie möglich im Schritt auf einer vorgegebenen Bahn vorstellen kann.

Die erste Strecke muss im Galopp und die zweite im Schritt absolviert werden.

Die Pferde müssen die Start- und Ziellinie in der verlangten Gangart durchreiten.

Die Prüfung besteht aus zwei Aufgaben:

- ◆ Überwindung von 150 m in langsamen Galopp, innerhalb einer weit gehend ebenen, 2 bis 2,20 m breiten markierten Bahn.
- ◆ Anschließend Überwindung von 150 m im schnellen Schritt, auf einer wie oben beschriebenen oder derselben Bahn.

Art 7.8 – Geländeritt (PTV)

In dieser Teilprüfung wird die Qualität der Ausbildung des für den Wanderritt eingesetzten Pferdes herausgestellt, Vertrauen, Leistungsbereitschaft, Durchlässigkeit, Gleichgewicht, Trittsicherheit sowie die korrekten und angemessenen Hilfen des Reiters und seine selbstverständliche Sicherheit querfeldein.

Es wird also das Paar Pferd/Reiter geprüft.

Der Parcours ist eine logisch aufgebaute Folge von Hindernissen.

A – Parcoursbesichtigung

Der Parcours wird durch die Teilnehmer zu Fuß besichtigt.

Der Zeitpunkt des Beginns und des Endes der Besichtigung wird durch die Jury festgelegt.

Der erste Start erfolgt frühestens eine halbe Stunde nach Ende der Besichtigung.

B – Start und Ziel

Die Start- und Ziellinie müssen ebenso wie die Hindernisse im Parcours ausgeflaggt sein.

C – Der Parcours

Die Hindernisse sind von 1 bis 16 nummeriert. An den 2 m hohen Fahnen, rechts rot, links weiß, ist eine Nummer auf einem 20 x 20 cm großem Schild in 1,50 cm Höhe am Stiel des roten Fähnchens angebracht.

Pferd und Reiter müssen obligatorisch zwischen diesen beiden Fahnen hindurch kommen, die Bestandteil des Hindernisses sind, ebenso wie sein Charakter (Größe, Höhe, Länge etc.).

Die Hindernisse müssen von den Teilnehmern in der vorgesehenen Reihenfolge überwunden werden.

Der Parcourschef kann Pflichttore (passages obligatoires/PO) vorsehen, begrenzt durch 2 m hohe Fähnchen, rechts rot und links weiß. Diese Pflichttore dürfen kein (weiteres) Hindernis im Sinne dieses Reglements darstellen.

D – Gangarten

Zwischen den Hindernissen ist die Gangart beliebig.

Sofern ein Reiter eine Volte zeigt oder rückwärts richtet, wird das mit 3 Punkten für Ungehorsam durch den Richter des folgenden Hindernisses bestraft, und zwar maximal 3 Mal, das dann mit der Note 0 an diesem folgenden Hindernis bewertet wird.

Unterbrechung oder Wechsel der Gangart: Bewertet wird der Wechsel von einer zur anderen Gangart - in die niedrigere oder höhere - oder eine Stockung in der Vorwärtsbewegung.

Solche Unregelmäßigkeiten werden nur bei Überwindung des Hindernisses selbst bestraft, also während sich der Reiter zwischen den Fahnen am Anfang und am Ende des Hindernisses befindet.

Bei den Hindernissen, in denen eine bestimmte Gangart (Galopp, Trab, Schritt) gefordert ist, wird eine Störung des Rhythmus in der Spalte Ausführung bewertet. Wechselt das Paar in diesen Hindernissen von einer schnelleren in eine langsamere Gangart wird für die Punktvergabe in der Spalte Stil die langsamere Gangart zugrunde gelegt.

VIII – Strafpunkte**Art 8.1 – Ausschluss**

Von der Veranstaltung ausgeschlossen werden alle Teilnehmer:

- ◆ Die freiwillig während einer der Teilprüfungen aufgegeben haben,
- ◆ deren Pferde vom Tierarzt angehalten wurden,
- ◆ die fremde Hilfe bei der Wegsuche im POR in Anspruch genommen oder die Streckenführung anderen mitgeteilt haben,
- ◆ die des Dopings überführt wurden, gemäß jeweils gültigem Regelwerk der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (FEI) und den jährlichen Orientierungshinweisen der FITE,
- ◆ Teilnehmer, der während des POR dabei ertappt wurde, ein Kommunikationsgerät (Telefon, Funk etc.) bei sich zu haben, das nicht zuvor bei der Jury angemeldet wurde - das zieht außerdem die Disqualifikation der gesamten Mannschaft seiner Nation (Einzelreiter und Mannschaft) nach sich.
- ◆ Teilnehmer, die Verpackung des Kommunikationsgerätes öffneten und das Gerät benutzten, außer aus Sicherheitsgründen: Unfall eines Pferdes oder Reiters,
- ◆ die Ausrüstungsgegenstände nicht präsentieren können, die am Start vorhanden waren, es sein denn, dass diese in begründeten Fällen verwendet worden sind,
- ◆ die nach der offiziellen Startzeit zu einer der Teilprüfungen erscheinen,

- ◆ die ihre Streckenhefte am einem Kontrollpunkt nicht vorweisen können,
- ◆ die weder am Ziel noch am Streckende erscheinen,
- ◆ die einen Fehler im PTV-Parcours nicht berichtigen,
- ◆ die ein Pflichttor auslassen,
- ◆ die beim PTV nicht über die Start- oder Ziellinie reiten,
- ◆ Erkundung oder Üben des Geländeparcours (PTV) zu Pferd.

IX – Einsprüche

Art 9.1 – Technische Anfragen

Technische Anfragen sind an den Präsidenten der Richtergruppe innerhalb einer Stunde nach Ankunft des letzten Teilnehmers einer jeden Teilprüfung zu richten.

- ◆ Bei Mannschaftswettbewerben sind technische Anfragen vom Equipechef zu stellen.
- ◆ Bei Einzelwettbewerben sind sie von den Teilnehmern selbst zu formulieren.

Die Antwort der Richtergruppe muss vor Ende des Wettkampfes erfolgen.

Art 9.2 – Einsprüche

- ◆ Nur der Equipechef ist berechtigt, einen Einspruch gegen einen Teilnehmer oder Pferd, gegen eine Platzierung oder gegen die Organisation oder deren Ablauf in seinem Namen oder im Namen der Mitgliedsorganisation, die er vertritt, oder eines seiner Mannschaftsreiter einzureichen.
- ◆ Nur für Einzelwertungen besteht ein Recht zur Beschwerde durch den Teilnehmer selbst.
- ◆ Jeder Einspruch muss schriftlich zusammen mit einer Summe von 50 Euro vorgelegt werden, welche bei der FITE verbleibt, wenn der Einspruch abgelehnt wird.
- ◆ Jeglicher mündlicher Einspruch ist nicht zugelassen.
- ◆ Nur Einsprüche, die dem Präsidenten der Richtergruppe übermittelt wurden, sind zulässig:
 - vor Beginn der Prüfung, wenn es die Durchführung der Prüfung, die Qualifikation der Teilnehmer oder der Pferde betrifft;
 - spätestens eine halbe Stunde nach der Bekanntgabe der Ergebnisse jeder Teilprüfung oder des Endergebnisses.
- ◆ Alle Ereignisse, die unabhängig von der Organisation sind, berechtigen nicht zu einem Einspruch.

Art 9.3 – Einsprüche gegen Entscheidungen der Richtergruppe

Das Schiedsgericht entscheidet über Einsprüche gegen Entscheidungen der Richtergruppe. Es muss diese in einer angemessenen Zeit behandeln, die den folgenden Ablauf des Wettbewerbes nicht durcheinander bringt.

Unzulässig sind Einsprüche gegen:

- ◆ Entscheidungen, die die Jury im Verlauf einer Teilprüfung fällen muss;
- ◆ Ausschluss eines Pferdes aus tierärztlichen Gründen;
- ◆ unmittelbarer Ausschluss während einer Teilprüfung auf Grundlage des gültigen Reglements.

Art 9.4 – Berichte

Die Equipechefs, Offiziellen und Mitglieder des Organisationskomitees müssen der Richtergruppe jegliche Misshandlung von Pferden oder andere Verstöße gegen die Satzung oder das Reglement melden. Die Richtergruppe kann nach Anhörung der Beteiligten verfügen:

- ◆ eine mündliche oder schriftliche Verwarnung,
- ◆ eine Geldstrafe zwischen 50 und 500 Euro,
- ◆ die Disqualifikation für die betreffende Teilprüfung oder den Rest des Wettbewerbs.

X – Platzierung / Preise

Art 10. 1 – Platzierungen

A – Welt- und/oder Europameisterschaften

Gewinner des Wettbewerbes ist der Einzelreiter oder die Mannschaft mit der höchsten Punktsomme aus allen Teilprüfungen: POR, MA, PTV.

Im Falle einer Punktgleichheit in der Gesamtwertung geben die Punktschumen der höher bewerteten Prüfungen POR + PTV den Ausschlag. Liegt immer noch Punktgleichheit vor, ist die in der POR-Prüfung erreichte höhere Punktzahl entscheidend.

Ein Teilnehmer kann nur platziert werden, wenn er ohne Aufgabe oder Ausschluss in jeder der Teilprüfungen ein Ergebnis erreicht hat.

Eine Mannschaft besteht aus drei oder vier Reitern. Für die Mannschaftswertung wird die Punktschume der drei besten Reiter einer Mannschaft herangezogen.

Eine aus drei Personen bestehende Mannschaft kann nur platziert werden, wenn jeder ihrer drei Reiter ein Ergebnis erzielt hat.

Auf keinen Fall darf das bessere Ergebnis eines Einzelreiters anstelle des Ergebnisses eines Mannschaftsreiters für die Mannschaftswertung eingesetzt werden.

Die Einzelwertung, an der auch die Mannschaftsreiter teilnehmen, wird separat bekannt gegeben.

B – Europa-Cup

Um in die endgültige Rangfolge aufgenommen zu werden, muss der Reiter an mindestens drei anerkannten Veranstaltungen teilgenommen haben.

Die jährliche Anzahl der besuchten Veranstaltungen ist nicht begrenzt.

Vorgeschrieben ist jedoch, dass diese 3 Wettbewerbe des Reiters in mindestens zwei verschiedenen Ländern liegen, das bedeutet, dass sie maximal zwei im gleichen Land nennen können.

Die Rangfolge wird durch die Summe aus den besten Ergebnissen jedes Reiters ermittelt.

Punktwertung

1. Platz 30 Punkte

2. Platz 25 Punkte

3. Platz 20 Punkte

4. → 19, 5. → 18, 6. → 17, 7. → 16, 8. → 15, 9. → 14, 10. → 13, 11. → 12, 12. → 11, 13. → 10, 14 → 9, 15. → 8, 16. → 7, 17. → 6, 18. → 5, 19. → 4, 20. → 3 Punkte, vom 21. bis 30. Platz → 2 Punkte, ab 31. Platz → ein Punkt für jeden teilnehmenden Reiter.

Im Falle einer Punktgleichheit für einen der ersten drei Plätze der endgültigen Rangfolge wird folgendermaßen verfahren:

- ◆ durch Summe der endgültigen Platzierungen der 3 ausgewählten Veranstaltungen,
- ◆ sofern immer noch Punktgleichheit besteht, Addition der Platzierung im POR auf den drei ausgewählten Veranstaltungen,
- ◆ sofern immer noch Punktgleichheit besteht, Addition der Platzierung im PTV auf den drei ausgewählten Veranstaltungen,
- ◆ sofern immer noch Punktgleichheit besteht, Addition der Platzierung im MA auf den drei ausgewählten Veranstaltungen,

C – Nationen-Cup

Über die Platzierung der Nationen können die Mannschaften entsprechend ihres Ergebnisses Punkte sammeln.

Nur die besten 3 Ergebnisse einer Nation werden gewertet.

1. Mannschaft: 20 Punkte

2. Mannschaft: 14 Punkte

3. Mannschaft: 10 Punkte

4. Mannschaft: 6 Punkte

5. Mannschaft: 2 Punkte

Im Falle eines Punktegleichstandes hat die Mannschaft den Nationen-Cup gewonnen, die im Laufe der Wettkampfsaison gegen die meisten Nationen angetreten ist.

Art 10.2 – Preisverleihung

Das Protokoll für Europa- und Weltmeisterschaften ist dem Pflichtenheft (Anhang) zu entnehmen.



**Fédération Internationale de
Tourisme Equestre**

**Internationale Föderation für
Pferdesport-Tourismus**

**Internationales Regelbuch für Wettbewerbe im
Orientierungsfahren**

Techniques de Randonnée Equestre de Compétition / TREC

Gültig ab 1. Januar 2008

*Version 3, verteilt auf FITE-Fortbildung in Les Haies, 12.04.08,
Übersetzung (ohne Gewähr): Gerlinde Hoffmann, Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.,
– Im Zweifel gilt die französische Fassung –*

INHALT

Vorwort

I – Organisation		VII – Ablauf	
Art 1.1 – Gelände Ausrüstung	19	Art 7.1 – Ausrüstungskontrolle	21
Art 1.2 – Tierarzt		Art 7.2 – Orientierungsfahrt (POR)	
Art 1.2 – Zeitnehmer		A. Tempo	
II – Wettbewerbe		B. Strecke	
Art 2.1 – Die unterschiedlichen Kategorien	19	C. Startlinie	
III – Richtergruppe		D. Abschnittskontrollen	
Art 3.1 – Richtergruppe	19	E. Pausen bei Abschnittskontrollen	
IV – Teilnehmer		F. Streckenkontrollen	
Art 4.1 – Teilnahmebestimmungen	19	G. Zielkontrolle	
A. Allgemein		H. Kontrolle des Streckenendes	
B. Speziell		I. Verfassungsprüfung	
Art 4.2 – Anzug		Art 7.3 – Geländefahrt (PTV)	
V – Pferde		A. Spezielle Anforderungen	
Art 5.1 – Teilnahmebedingungen	20	B. Bewertung der Hindernisse	
Art 5.2 – Ausrüstung und Zubehör		VIII – Strafpunkte	
Art 5.3 – Beschlag		Art 8.1 – Ausschluss	22
VI – Technische Standards		Art 8.2 – Spezielle Strafpunkte	
Art 6.1 – Punktvergabe	20	IX– Einsprüche	
Art 6.2 – Strafpunkte		Siehe TREC Reiten	23
Art 6.3 – Ausrüstungskontrolle		X – Platzierung / Preise	
Art 6.4 – Teilprüfung Orientierungsfahrt (POR)		Siehe TREC Reiten	23
Art 6.5 – Teilprüfung Geländefahrt (PTV)			
A. PTV Hindernisse			
B. Nummern, Strecke, Tempo			

Vorwort

Wettbewerbe im Orientierungsfahren sind für alle Pferde offen und haben das Ziel die Eignung eines oder mehrerer Pferde, seines Fahrers und seines Beifahrers bzw. seiner Beifahrer hinsichtlich ihrer Anwendung der Techniken des Orientierungsfahrens unter Beachtung bestmöglicher Sicherheit und Freude zu bewerten.

Das Regelbuch gilt in Verbindung mit den TREC-Regeln im Reiten (siehe TREC-Reiten bedeutet den Verweis dorthin).

A TREC-Fahrwettbewerbe bestehen aus 2 Teilprüfungen:

- ◆ Teilprüfung Orientierungsfahrt mit Tempovorgaben (POR),
- ◆ Teilprüfung Geländefahrt (PTV).

I – Organisation

Art. 1.1 – Gelände und Ausrüstung

siehe TREC-Reiten

Art. 1.2 - Tierarzt

siehe TREC-Reiten

Art. 1.3 – Zeitnehmer

siehe TREC-Reiten

II – Kategorien

Art. 2.1 – unterschiedliche Kategorien

- ◆ 1 Pony
- ◆ 1 Kaltblutpferd
- ◆ 1 Pferd
- ◆ 2-Spänner
- ◆ Mehrspänner

III – Richtergruppe

Art 3.1 – Richtergruppe

siehe TREC-Reiten

IV – Teilnehmer

Art 4.1 – Teilnahmebedingungen

A – Allgemeines

siehe TREC-Reiten

B – Spezielle Anforderungen

- ◆ Jede Kutsche muss mindestens mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein, der für das Lesen der Karte verantwortlich ist.
- ◆ Bei Mehrspännern sind mindestens ein Fahrer und zwei Beifahrer erforderlich, außer bei Gespannen mit A- oder B-Ponys und Tandems, wo ein Beifahrer ausreichend ist.
- ◆ Der Fahrer muss beide Teilprüfungen mit demselben Beifahrer/denselben Beifahrern, demselben Pferd/denselben Pferden und derselben Kutsche absolvierten.
- ◆ Während des POR darf nur der Fahrer und der/die Beifahrer in die Bedienung eingreifen, damit die Teilnahmebedingungen erfüllt sind (?).
- ◆ Aus offensichtlichen Gründen der Sicherheit darf sich der Beifahrer nie mehr als 10 Meter von der Kutsche entfernen.

Art 4.2 – Anzug

Das Tragen eines anerkannten Reithelms ist vorgeschrieben.
Die Kleidung muss sauber sein und zum Wettbewerb passen.

V – Pferde

Art 5.1 – Pferde

Die Pferde müssen mindestens 4 Jahre alt sein.

Art 5.2 – Geschirr und Ausrüstung

Der Wettbewerb steht allen Kutschen offen, die folgende Anforderungen erfüllen:

- ◆ Guter Zustand und gut passendes Geschirr, das für die Disziplin geeignet ist,
- ◆ Kutsche in gutem Zustand und für die Disziplin geeignet,
- ◆ Lederteile und Poster müssen sauber und sehr gut gepflegt sein,
- ◆ Gebisse sind beliebig, es muss jedoch ein Gebiss verwendet werden.
- ◆ Die Ausrüstung, die verwendet wird, um die übrigen Ausrüstungsgegenstände zu transportieren, muss perfekt geeignet sein.

Art 5.3 – Beschlag

siehe TREC-Reiten

VI – technische Standards

Art 6.1 – Punktvergabe

- ◆ Teilprüfung Orientierungsritt (POR) 240 Punkte
- ◆ Teilprüfung Geländeprüfung (PTV)..... 160 Punkte
- Maximal in beiden Teilprüfungen erreichbar 400 Punkte

Art 6.2 – Strafpunkte

Zeit-Strafpunkte, Abschnitts-Strafpunkte, Strecken-Strafpunkte, Tierarzt-Strafpunkte:
siehe TREC-Reiten

Art 6.2 – Ausrüstungskontrolle

Kriterien:

Geschirr: Sicher, stabil, guter Zustand des Leders, gut angepasst.
Ponys/Pferde:..... guter Allgemeinzustand, Sauberkeit, Zustand der Hufe, Papiere.
Kutsche:..... Sauber, stabil, ausbalanciert, Bremsen, Beleuchtung, geeignet für die Disziplin.
Fahrer und Beifahrer:Ausweispapiere und schriftliche Unterlagen.
Ausrüstung:..... Pflegeutensilien, Beschlagzeug, Erste-Hilfe-Set und Reparaturwerkzeug.

Aus offensichtlichen Gründen der Sicherheit werden alle Gespanne zurückgewiesen, die diese Kriterien nicht erfüllen.

Erste-Hilfe-Set für Mensch und Tier:

siehe TREC-Reiten

Reparaturwerkzeug:

siehe TREC-Reiten

Zusätzlich:

- ◆ Leder-Reparatursatz:
2 Nadeln, Nähgarn, Messer, Schnur oder Band, Locher, Nietzangen
1 Strang oder Ähnliches.
- ◆ Kutschenreparatursatz:
Reifenpannen-Spray für gummibereitete Kutschen, zur Kutsche passende Schraubenschlüssel,
Kreuzschlitz und flache Schraubenzieher, 2 Klemmen, Klebeband, Bremsflüssigkeit, wenn das
Fahrzeug hydraulische Bremsen hat.

Art 6.3 – Teilprüfung POR

Prüfungen	Tempo	Durchschnittsgeschwindigkeit	Streckenlänge	Zeit im Kartenraum
	5 bis 12 km/h	7 bis 9 km/h	≤ 20 km	15 Min.

Ausnahmsweise kann der Verantwortliche für die Strecke langsames Tempo vorsehen, wenn besondere Steigungen vorliegen.

Art 6.4 – Teilprüfung PTV

A. PTV Hindernisse:

- | | | |
|------------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| 1. Gang | 9. Hindernis mit 2 oder 3 Toren | 18. Rückwärts richten |
| 2. Wall | 10. Doline (Senke) | 19. Abstellen |
| 3. Glocke | 11. Tannenwald | 20. Kreisverkehr |
| 4. einhändig Fahren | 12. Furt | 21. Doppel-U-Gasse |
| 5. Kehrtwende | 13. Unbeweglichkeit | 22. L-förmige Gasse |
| 6. Anfahren am Berg aufwärts | 14. Bunte Pfosten | 23. U-förmige Gasse |
| 7. Anfahren am Berg abwärts | 15. Steigung aufwärts | 24. Z-förmige Gasse |
| 8. Querneigung | 16. Steigung abwärts | 25. Kleeblatt |
| | 17. Brücke | |

B. Nummerierung, Streckenlänge, Tempo:

Der Rundkurs besteht aus natürlichen oder naturnahen Hindernissen, die bei einer Kutschenwanderfahrt angetroffen werden können.

KATEGORIE	STRECKENLÄNGE	ANZAHL HINDERNISSE	TEMPO
1 Pony	1.5 bis 2 km	16	≤ 10 km/h
Andere Kategorien	1.5 bis 2 km	16	≤ 12 km/h

VII – Ablauf

Die Reihenfolge der Teilprüfungen bleibt dem Veranstalter überlassen.

Art 7.1 – Ausrüstungskontrolle

Die Überprüfung findet vor dem Start in den POR statt.

Die Ausrüstungsliste steht auf dem Richterzettel.

Der Richter hat 10 Minuten Zeit, die gesamte Kutsche zu überprüfen. Er wird den Teilnehmer bitten, alle fehlerhaften und andere Notwendigkeiten mitzuteilen.

Der Richter, der die Ausrüstung kontrolliert, hat das Recht, jede Kutsche anzuhalten und nicht auf den Kurs zu lassen, wenn Sicherheitsregeln nicht beachtet sind.

Eine zusätzliche Ausrüstungs- und Geschirrkontrolle kann während der Wettbewerbs durchgeführt werden.

Der Teilnehmer hat anschließend 5 Minuten Zeit sich für den POR vorzubereiten.

Art 7.2 – Orientierungsfahrt (POR)

Aus Gründen der Sicherheit darf der Beifahrer/dürfen die Beifahrer sich nicht mehr als 10 Meter vom Gespann entfernen.

Eine Bestätigung des Kontrollpunkts wird nur gegeben, wenn das ganze Fahrzeug durch den Kontrollpunkt gefahren wurde.

A – Tempo

siehe TREC-Reiten

B – Wegstrecke

siehe TREC-Reiten

C – Startlinie

siehe TREC-Reiten

D – Abschnittskontrollen

siehe TREC-Reiten

E – Pausen in Abschnittskontrollen

siehe TREC-Reiten

F – Streckenkontrollen

siehe TREC-Reiten

G – Zielkontrolle

siehe TREC-Reiten

H – Kontrolle am Streckenende

siehe TREC-Reiten

I – Verfassungsprüfung

siehe TREC-Reiten

Art 7.3 – Geländefahrt (PTV)

siehe TREC-Reiten

A - Besonderheiten**1. Folgendes ist zugelassen:**

- ◆ die Stimme,
- ◆ Hilfe des Beifahrers,
- ◆ Anhalten.

2. Vorgeschrieben:

- ◆ Das ganze Kutschen-Team muss über die Start- und Ziellinien gehen, ebenso wie durch alle Hindernisse,
- ◆ die Peitsche wird durch den Fahrer geführt.

3. Verboten ist:

- ◆ Jedes System, mit denen ein Fahrer an der Kutsche fixiert wird.

B – Richten der Hindernisse

Es beginnt nachdem die Vorhand des Vorderpferdes die Einfahrtfahnen des Hindernisses durchschritten hat und endet, wenn die letzte Achse des Fahrzeugs die Ausfahrtfahnen passiert hat.

1. Freiwilliges Nicht-Absolvieren eines Hindernisses :

siehe TREC-Reiten

2. Zeit-Strafpunkte:

siehe TREC-Reiten

3. Parcoursbesichtigung:

siehe TREC-Reiten

VIII – Strafpunkte**Art 8.1 – Ausschluss:**

siehe TREC-Reiten

- ◆ Jeder Teilnehmer der ein Geschwindigkeits- oder Entfernungsmesser während des POR benutzt. Zugelassen sind ausschließlich Farbmarkierungen an den Rädern der Kutsche.

Art 8.2 – Besondere Strafpunkte:

Umwerfen der Kutsche: 50 Punkte, es kann weiter gefahren werden, wenn das Pferde nicht verletzt und die Kutsche in guten Zustand ist.

Wenn ein Beifahrer die Leinen berührt, wird für dieses Hindernis die Note 0 vergeben.

Verlässt der Beifahrer die Kutsche: 30 Punkte, unabhängig davon ob er von der Kutsche gefallen ist oder sie freiwillig verlässt.

IX – Einsprüche

siehe TREC-Reiten

X – Platzierungen / Preise

siehe TREC-Reiten